



# Berufliche Integration nach oder mit einer Krebserkrankung

Irja Zuber, Rechtsanwältin, Leiterin Rechtsdienst Procap Schweiz

procap

Für Menschen mit Handicap. Ohne Wenn und Aber.

# Was macht Procap?

- > Sozialversicherungsberatung
- > Bauberatung
- > Reisen
- > Sport
- > Kontakte
- > Sektionen



# Konditionen für die Procap-Beratung

- Mitgliedschaft in der regionalen Sektion (Beitrag max. Fr. 100.- pro Jahr)
- Eintrittsgebühren bei Beratungsbedarf in den ersten zwei Jahren der Mitgliedschaft (max. insgesamt Fr. 900.-)

# IV = Eingliederungsversicherung

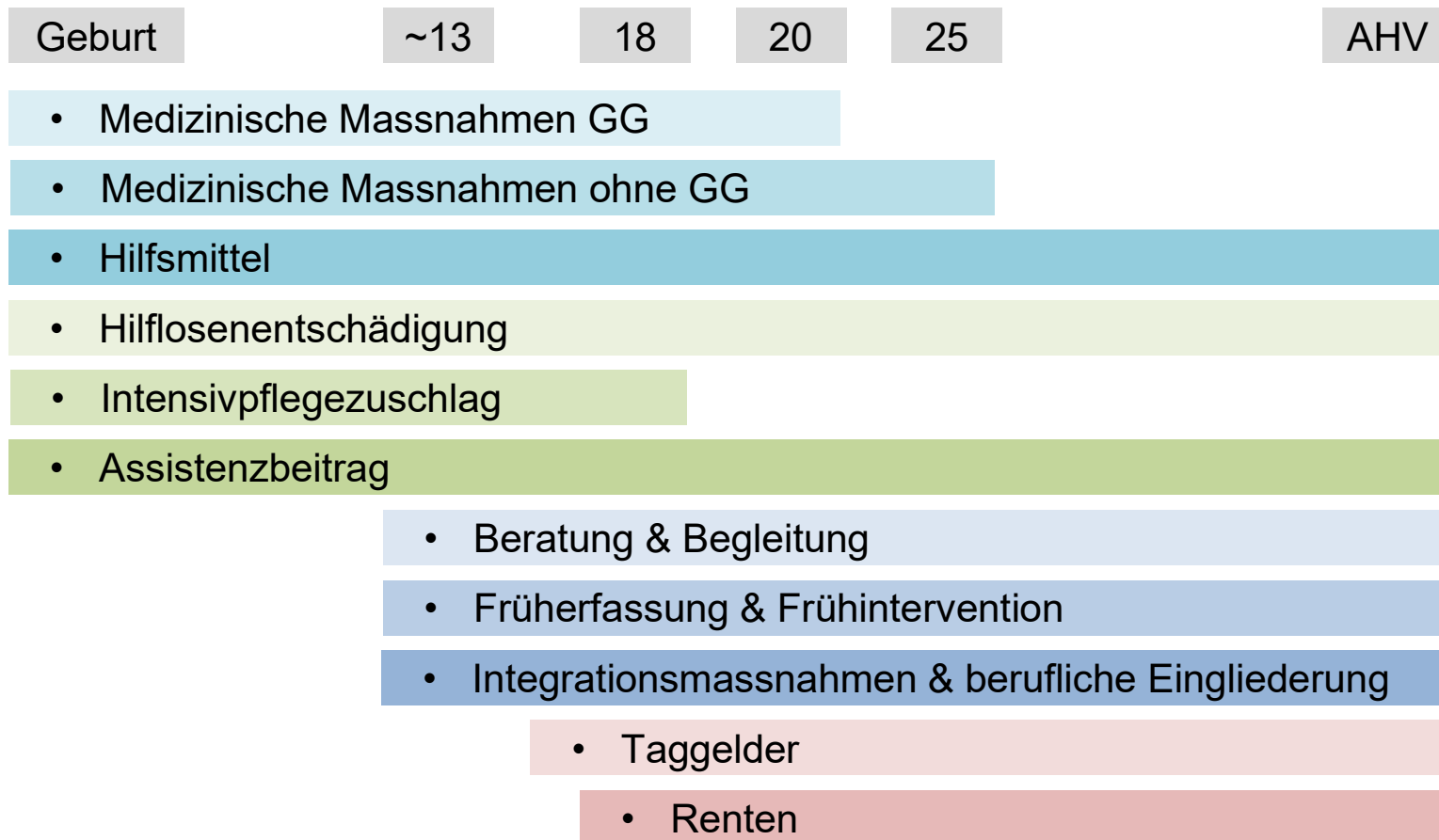
## **Grundsatz: Eingliederung vor Rente**

Das erste Ziel der IV ist es, Menschen mit einer Beeinträchtigung so zu fördern, dass sie ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigener Kraft bestreiten und ein möglichst unabhängiges Leben führen können.

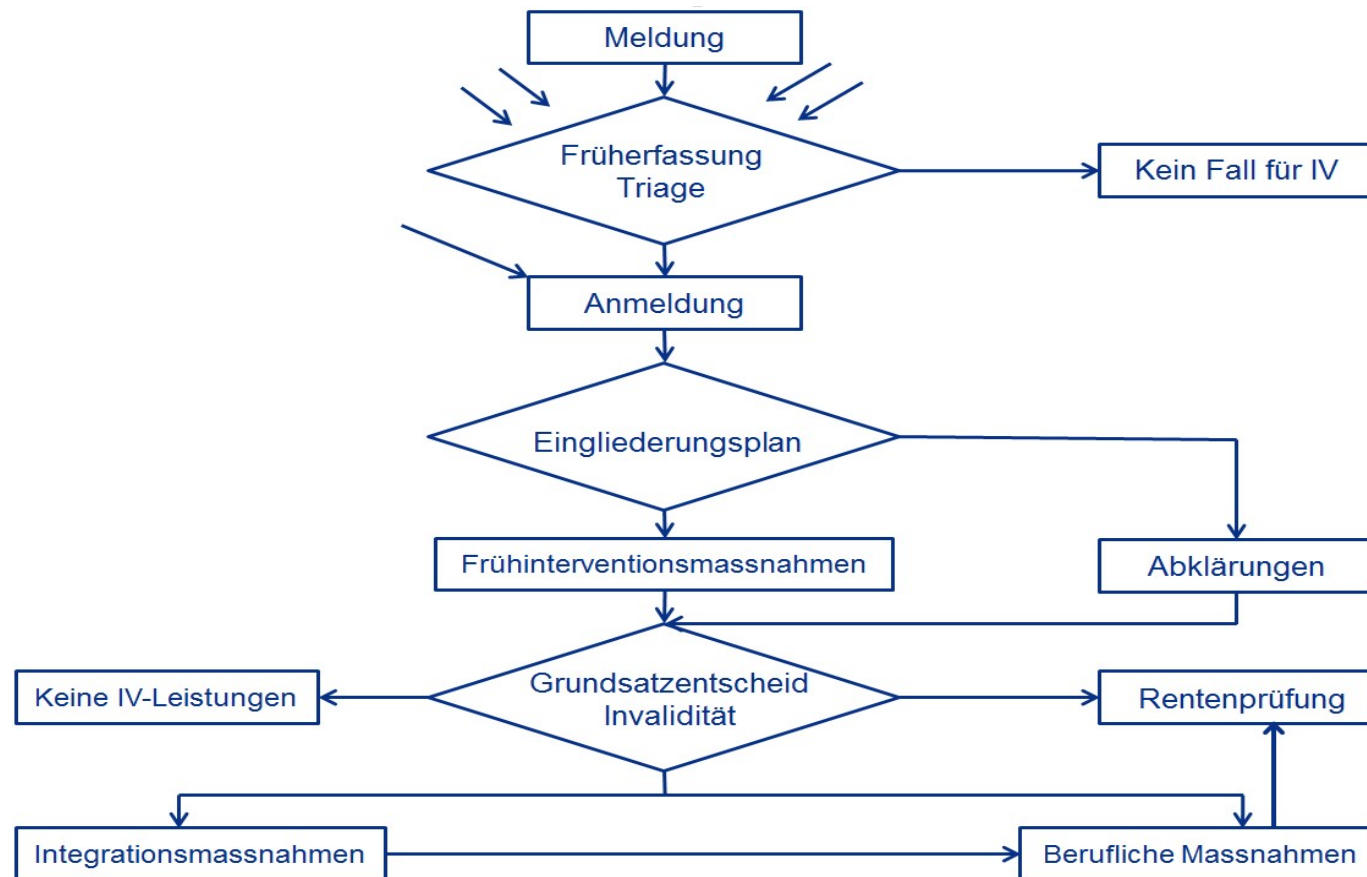
An erster Stelle stehen deshalb die Eingliederungsmassnahmen (medizinische und berufliche Massnahmen, Hilfsmittel).

Erst an zweiter Stelle steht die Invalidenrente.

# Leistungen der Invalidenversicherung



# IV-Verfahren bei Eingliederung / Rente



# Anspruch auf berufliche Massnahmen

1. Eingetretene oder drohende Invalidität

2. Verhältnismässigkeit:

Die Massnahme ist *geeignet* und *notwendig*, um die Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen, zu erhalten oder zu verbessern.

Sie ist *angemessen*. Dabei sind insbesondere das Alter, der Entwicklungsstand, die Fähigkeiten der versicherten Person und die zu erwartende Dauer des Erwerbslebens zu berücksichtigen.

3. Eingliederungsspezifische Voraussetzungen bei den einzelnen Massnahmen

-> Schadenminderungspflicht (Selbsteingliederungspflicht) geht vor

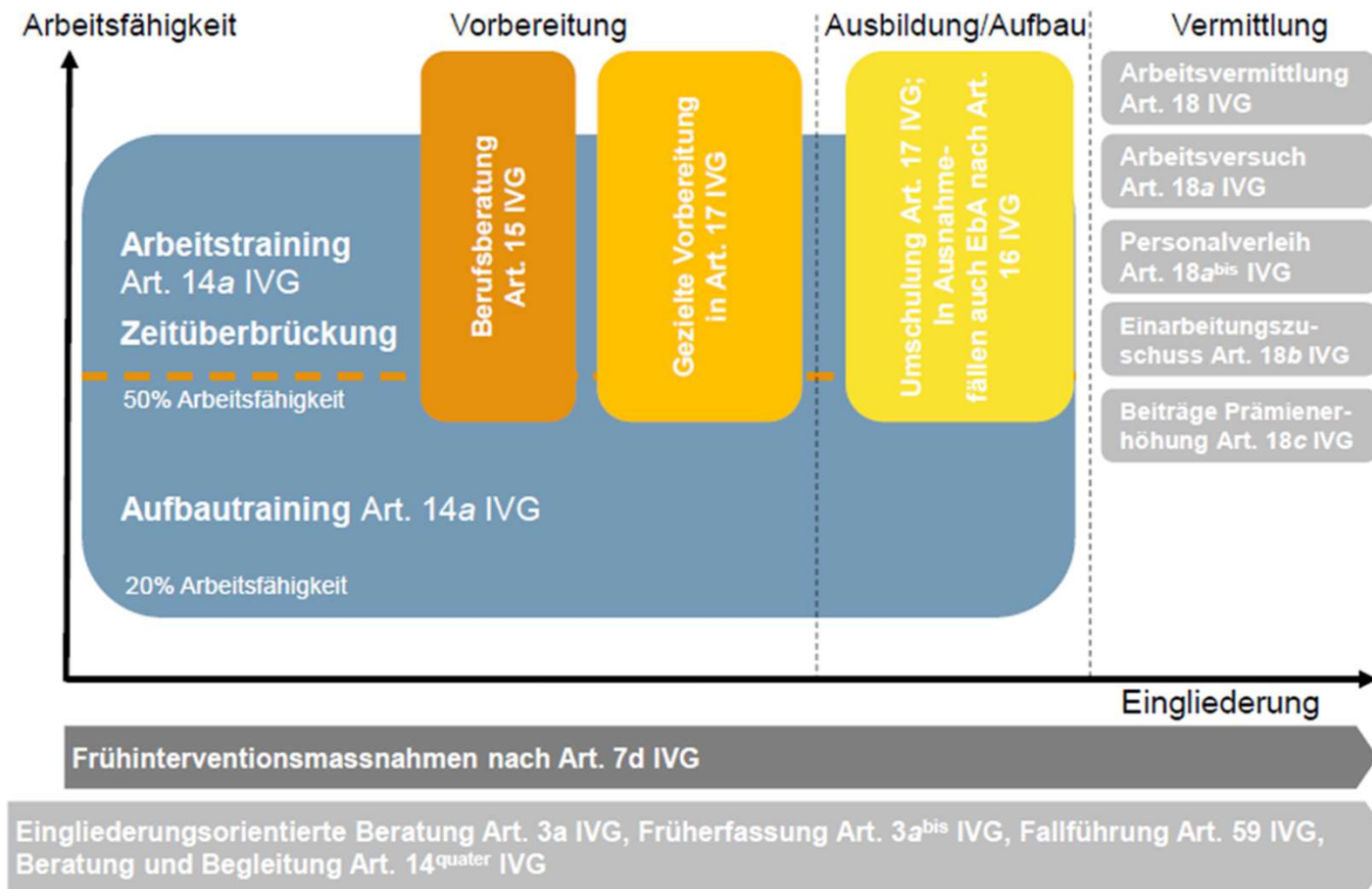
# Übersicht: Berufliche Eingliederung der IV (1)

- Eingliederungsorientierte Beratung
  - Für Betroffene, Arbeitgeber, ÄrztInnen, Bildungswesen (ohne Falleröffnung), Case Management Berufsbildung
- Früherfassung und Frühintervention
  - Schnelle Unterstützung vor allem bei drohendem Stellenverlust
- Beratung und Begleitung
  - Für Betroffene und Arbeitgeber, ab Anspruchsklärung bis drei Jahre nach Abschluss
- Integrationsmassnahmen
  - Vorbereitung auf berufliche Massnahmen mit Aufbau- und Arbeitstraining sowie Beschäftigung zur Zeitüberbrückung
- Berufsberatung
  - Vorbereitung auf eine Ausbildung, Eignungsabklärungen

# Übersicht: Berufliche Eingliederung der IV (2)

- Erstmalige Ausbildung
  - Übernahme behinderungsbedingter Mehrkosten und Taggeld bei erstmaligen Ausbildungen
- Umschulung
  - Alle Kosten und Taggeld, wenn die bisherige Tätigkeit nicht mehr zumutbar ist
- Arbeitsvermittlung
  - Unterstützung bei der Arbeitssuche mit weiteren Anreizinstrumenten wie Einarbeitungszuschüsse, Arbeitsversuche, Personalverleih...)
- Weiterbildung (Übernahme von behinderungsbedingten Mehrkosten)
- Kapitalhilfe (bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit)

# Eingliederung Erwachsene



# Survivors nach einer Krebserkrankung im Kindesalter

Bewerbungs- und Laufbahncoaching Angebot von Kinderkrebs Schweiz:

Unterstützt, Stärken zu erkennen und den Einstieg ins Berufsleben vorzubereiten:

- Interessentest und Stärkenprofil
- Check und Optimierung der Bewerbungsunterlagen
- Entwicklung einer Bewerbungsstrategie
- Vorbereitung und Üben von Bewerbungsgesprächen
- Laufbahnberatung bei beruflicher Neuorientierung

Infoplattform



# Worauf ist zu achten?

- Differenzierte Arztberichte: Bestehen Einschränkungen und wie hoch sind sie? Was geht und was nicht?
- Langsamer Einstieg bzw. Rückkehr ins Erwerbsleben
- Einbezug des Arbeitgebers bei bestehendem Arbeitsplatz

# Schwierigkeiten im Beruf

## Es läuft nicht wie erhofft und erwartet

- > Gesundheitliche Schwierigkeiten dokumentieren (Krankengeschichte)
- > Gesundheitlich bedingte Pensenreduktionen mit Arzt/Ärztin besprechen (in KG)
- > IV beziehen für berufliche Massnahmen wie Arbeitsplatzert halt, Umschulung
- > rechtzeitig die IV-Rente anmelden

# Zum Schluss

- Die IV hat viele gute Instrumente zur Unterstützung in der beruflichen Eingliederung. Sie kann auch helfen, wenn eine konkrete Stelle in Aussicht ist, aber Bedenken da sind.
- Eine Eingliederung kann sich auf die Rente und EL (und Steuern) auswirken. Die Eingliederung kann also auch ein Risiko beinhalten. IV-Rentner sollten sich daher **vor** einer Eingliederung an unsere Beratungsstellen wenden, um die Auswirkungen einer Eingliederung auf die Rente einschätzen zu können.
- Auch die Wahl der ersten Ausbildung kann eine spätere Rente beeinflussen. Wir können dazu beraten.
- Es ist wichtig, bei Eingliederungs- und Abklärungsmassnahmen der IV gut mitzuarbeiten. Wenn eine Massnahme gesundheitlich bedingt abgebrochen werden muss, sollte der Entscheid nicht alleine sondern in Zusammenarbeit mit IV und Ärzten getroffen werden. Es braucht gute Begründungen und Dokumente (Arztberichte).
- Möglichst selber aktiv werden und sich über berufliche Möglichkeiten informieren.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Irja Zuber, Rechtsanwältin

[irja.zuber@procap.ch](mailto:irja.zuber@procap.ch)

Procap Schweiz, Frohburgstrasse 4, 4601  
Olten, Tel. 062 206 88 77

[www.procap.ch](http://www.procap.ch)